## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

**Fax: 030 390473-690**

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

## TERMIN, ORT, DAUER

**NW185378**
**Montag, 5. November 2018**
Stadthotel Münster
Aegidistraße 21
48143 Münster
Telefon: 0251 48120

**Beginn:** 09:30 Uhr
**Ende:** 16:30 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

## ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-46
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: kguettler@vhw.de
**www.vhw.de**

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**

# Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit

**Montag
5. November 2018
Münster**

**www.vhw.de**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Am 29. November 2017 ist die Novelle des Raumordnungsgesetzes in Kraft getreten. Der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist am 25. Januar 2017 veröffentlicht worden und am 8. Februar 2017 in Kraft getreten. Aktuell sind bereits Änderungen des Landesplanungsgesetzes sowie des LEP NRW geplant. Von den regionalen Planungsträgern werden die Regionalpläne erarbeitet und aufgestellt. Die Ziele der Raumordnung sind auf der nachfolgende Ebene der kommunalen Bauleitplanung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Erfahrung in der Praxis und die in den letzten Jahren ergangene Rechtsprechung zeigen, dass teilweise eine erhebliche Unsicherheit in dem Umgang mit den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung besteht.

Das Seminar schafft Grundlagen für den Umgang mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung in der Bauleitplanung und widmet sich den Einflussnahmemöglichkeiten der Kommunen auf die Regionalplanung. Es erläutert die Grundbegriffe des Raumordnungsrechts, das Erarbeitungsverfahren der Regionalpläne einschließlich der kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Rechte und die Befugnisse (aber auch Grenzen) der Landesplanungsbehörde und der Regionalplanungsbehörden (landesplanerische Anfrage, Planungsgebot, Untersagung). Es behandelt die Voraussetzungen eines Zielabweichungsverfahrens oder einer (vereinfachten) Änderung des Regionalplans und diskutiert aktuelle Themen und Rechtsprechung aus den Bereichen Einzelhandel, Windenergie und Abgrabung.

Gerne können Sie Fragestellungen und Problemschilderungen zur Erörterung schriftlich bis zum 22. Oktober 2018 bei der vhw-Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen „kguettler@vhw.de“ einreichen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Problemfälle mit den Referenten und den anwesenden Fachkollegen zu diskutieren!

## IHRE REFERENTEN

**Dr. Alexander Beutling**
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln, seit über 15 Jahren bundesweit im Bereich des öffentlichen Baurechts für die öffentliche Hand und private Unternehmen tätig

**Béla Gehrken**
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit sind u.a. das Öffentliche Bau- und Planungsrecht

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen)/Mitarbeiter(innen) von Bezirksregierungen und aus den für Planung bzw. Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziare sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Vertreter von Investoren, Planer und Ingenieure

## PROGRAMMABLAUF

### Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit

09:30 Uhr Seminarbeginn

### I. Grundlagen und Grundbegriffe der Raumordnung

- Selbstverwaltungsgarantie, kommunale Planungshoheit (Art. 28 Abs. 2 GG)
- Gesetzliche Grundlagen der Raumordnung (ROG, ROV, LPlG NRW)
- Raumbedeutsame Planungen und Gegenstromprinzip
- Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung

### II. Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

- Erarbeitungsverfahren
- Rechtliche Anforderungen
- Anpassung an und Entwicklung aus dem LEP
- Abwägungsgebot und Berücksichtigung kommunaler Planungen
- Inhalte der Regionalpläne (Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete)
- Zielfestlegungen: abschließende Abwägung und Bestimmtheit
- Zielabweichungsverfahren
- (vereinfachtes) Änderungsverfahren

### III. Instrumente der Planverwirklichung und Plansicherung

- Anpassung der Bauleitplanung
- Landesplanerische Anfrage und Beteiligung
- Fristen, Erörterungen, Entscheidungen
- Anpassung an Ziele der Raumordnung – Bindungswirkung
- Kommunales Planungsgebot und Entschädigung
- Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen; Entschädigung
- Befugnisse und Anweisungsrechte der Planungsbehörden
- Entschädigungspflichten
- Rechtsschutzmöglichkeiten

### IV. Aktuelle Themen und Rechtsprechung

- Änderung des LEP NRW und des LPlG NRW: aktueller Stand
- Großflächiger Einzelhandel
- Windenergie
- Abgrabungsvorhaben

16:30 Uhr Seminarende

11:00 und 14:45 Uhr Kaffeepausen
12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

**Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit**

**NW185378, Montag, 5. November 2018, Münster**

**Name, Vorname**

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

**Name, Vorname**

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

**Name, Vorname**

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

**Rechnungsadresse**

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

**Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de**
**Weitere Informationen unter www.vhw.de**